



**Die Skipper-Haftpflichtversicherung zahlt nicht
deshalb
die „Profi-Skipper-Versicherung“
weil die „normale“ Skipper-Haftpflicht nicht reicht.**

Wir möchten Sie heute auf ein sehr spezielles und mitunter von so manchem Skipper nicht erkanntes Risiko hinweisen und Ihnen auch die Lösung des Problems anbieten. Wir richten uns dabei an die Skipper, die in irgendeiner Form für Ihre Skippertätigkeit entlohnt werden. Dies kann sowohl in Geld als auch in „Geldwertem Vorteil“ – wie die Juristen sagen – erfolgen. Also die Skipper, die z.B. selbst eine Charter organisieren und dabei für sich eine „Aufwandsentschädigung“ einrechnen, oder im Auftrag für andere Überführungstörns durchführen, oder Ausbildungstörns gegen Entgelt etc.

Der Punkt, der dabei zu beachten ist, sind die Bedingungen der normalen „Skipper-Haftpflicht“, die ausschließlich das Risiko des Freizeitskippers abdeckt. Dies ist aber nicht der Fall, wenn die Skippertätigkeit (auch) aus anderen Gründen erfolgt. Dieser Einwand kann – je nach Lage des Einzelfalls – auf alle Fälle vom Versicherer gebracht werden und zur Ablehnung des Versicherungsschutzes führen.

Dieses Risiko, nicht wasserdichter Bedingungen, wollen wir auf alle Fälle von vorn herein vermeiden und haben deshalb ein eigenes Bedingungsnetzwerk entwickelt, das genau auf diese Konstellation zugeschnitten ist.

Die Grenzen zwischen „Freizeit“ und „Gewerblich“ können fließend sein. Aber genau auf dieses Risiko gegenüber dem Versicherer wollen wir uns nicht einlassen. Denn bei Haftpflichtschäden kann es mitunter um erhebliche Summen gehen. Und je höher die Summe, desto mehr stimmt die Aussage, dass die Versicherungen nur bezahlen, was sie müssen. Und deshalb müssen, daraufhin schon im Vorfeld die Bedingungen entsprechend konzipiert sein.

Überprüfen Sie deshalb, ob Ihre Skippertätigkeit in diesen Bereich oder zumindest in diesen Graubereich fällt. Denn dann ist für Sie sicher die „Profi-Skipper-Versicherung“ der richtige Deckungsschutz.

Wenn Sie als Skipper selbst eine Charter organisieren und für Ihren Aufwand einen Entschädigungsaufwand für Ihre Tätigkeit einrechnen, also die Charter extern teurer verkaufen, als Sie sie einkaufen, können Sie als Veranstalter beurteilt werden, was Ihren Haftungsumfang zusätzlich deutlich erweitert.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

DEUTSCHER YACHT-POOL
Versicherungs-Service GmbH
Tel: (0049) 089 74673482
Mail: skipper@yacht-pool.de